



Bundesministerium für Bildung
Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Duden Institut für Lerntherapie
Zentrale

Ihr Ansprechpartner

Geschäftsführer

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum
16. April 2026

Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturereformgesetz – 1. KJHSRG)



vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.3.2026 und Ihre Bitte um Stellungnahme zum o. g. Referentenentwurf!

In den **Duden Instituten für Lerntherapie** werden derzeit deutschlandweit ca. 6.500 Therapien mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die aufgrund einer Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche erheblich psycho-sozial belastet sind. In etwas weniger als der Hälfte dieser Therapien arbeiten wir mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zusammen, weil die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Tatbestandsmerkmale des aktuell gültigen § 35 a SGB VIII erfüllen. Im Bereich der integrativen Lerntherapie sind wir damit einer der größten, aber bei weitem nicht der einzige Träger.

Wir verweisen daher auf die **Stellungnahme des Fachverbandes für integrative Lerntherapie (FiL)**, die Anmerkungen und Bedenken der Träger im Bereich der integrativen Lerntherapie aus unserer Sicht gut zusammenfasst und mögliche Abhilfen aufzeigt.

Im Folgenden stellen wir lediglich die **Quintessenz dieses Papiers** aus unserer Sicht dar:

Alle Träger aus dem Bereich der Lerntherapie in Deutschland, die Anspruchsberechtigten und die örtlichen Träger der Jugendhilfe brauchen auch in Zukunft klare Regelungen zur Durchführung von integrativer Lerntherapie im Rahmen des SGB VIII. Dazu ist eine **klare Zuordnung** zu neu geschaffenen Tatbeständen notwendig.

Durch die Neugestaltung des §35 SGB VIII auf Grundlage des Referentenentwurfs gibt es aus unserer Sicht zwei mögliche neue Zuordnungen: Als Leistung zur Teilhabe an Bildung (Entwurf § 35d) oder Leistung zur sozialen Teilhabe (Entwurf § 35f).

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Entwurf § 35d) zielen auf eine begleitende Unterstützung der Schulbildung und des Erreichens von zentralen Schulabschlüssen ab. Dabei sind Hilfen zum Erwerb der Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen

selbstverständlich mitzudenken. Lerntherapien werden hier unserer Ansicht nach lediglich als „sonstige Maßnahmen“, die „erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern“ (Entwurf § 35d) angesprochen.

Der Wortlaut des § 35 d sollte daher im Referentenentwurf wie folgt ergänzt werden:

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen

1. Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu, **u.a. durch Erwerb der Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen**; (...) Hilfen nach Satz 1 Nummer 1 umfassen auch heilpädagogische, **(lern-)therapeutische** und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern. (...)“

Als „Leistungen zur sozialen Teilhabe“ (§ 35f) werden im Referentenentwurf lediglich in allgemeiner Form „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten“ sowie „heilpädagogische Leistungen“ erwähnt.

Da die grundlegenden Kulturtechniken (auch nach den Vorgaben des ICF) zweifellos zu den erwähnten „praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten“ gehören, sollte der Wortlaut des § 35 f im Referentenentwurf wie folgt ergänzt werden:

(2) Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind insbesondere (...)

4. **(lern-)therapeutische Leistungen** (...)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit dem Referentenentwurf prinzipiell die Möglichkeit gegeben ist, die Lese-Rechtschreib- und Rechenstörung – selbstverständlich nur im Falle einer vorliegenden Beeinträchtigung an der gesellschaftlichen Teilhabe – **unabhängig vom Bestehen einer zusätzlichen seelischen Störung als begründenden Tatbestand für Jugendhilfeleistungen** zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer